

Inhalt

Auf der Faschingsparty: Ab 0,3 Promille wird's gefährlich

In der Faschingszeit gehört Alkoholgenuss für viele zum Feiern selbstverständlich dazu. „Auf feuchtfröhlichen Feiern in der ‚fünften Jahreszeit‘ ist die Versuchung allzu groß, sich zum Alkoholgenuss verleiten zu lassen. Gute Vorsätze gehen in der Umgebung von gut gelaunten Feiernden oft schnell über Bord“, sagt Thomas Wagner, bei DEKRA für Fahreignung verantwortlich. Deshalb die Heimfahrt besser schon vorab ohne das eigene Auto planen.

Ölstand im Blick behalten: Das richtige Tröpfchen muss es sein

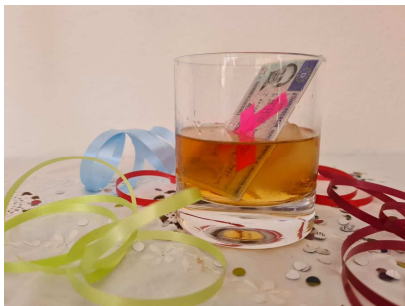
“Wer gut schmiert, der gut fährt“ – diese goldene Regel gilt in Zeiten moderner, hoch motorisierter Autos mehr denn je. Wer den Rat der Altvorderen auf die leichte Schulter nimmt, muss seinen Leichtsinns unter Umständen teuer bezahlen. Reißt der Schmierfilm im Verbrennungsmotor, droht oft ein kapitaler Motorschaden.

Markt gebrauchter E-Autos: Großes Angebot, kleine Preise

Wer die Anschaffung eines gebrauchten Elektroautos plant, hat derzeit gute Karten. Die Preise für gebrauchte Stromer sind im vergangenen Jahr stark gefallen, das Angebot hat sich erheblich ausgeweitet. “Wir haben einen Käufermarkt. Allerdings heißt es für Käufer genau hinschauen, bevor sie ihre Unterschrift unter den Vertrag setzen“, empfiehlt Michael Tziatzios, Gebrauchtwagen-Experte bei DEKRA.

Weitere Themen:

- Autofahren nach ambulanten Eingriffen: Was ist zu beachten?
- Klimastrategie: DEKRA Nachhaltigkeitsmagazin jetzt online



*Nach ‚Dry January‘: Gute Vorsätze
im Fasching oft nur von kurzer
Dauer*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Alkohol auf der Faschingsparty

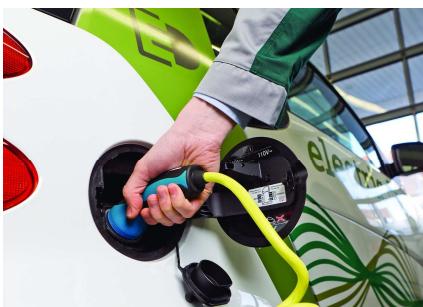
Ab 0,3 Promille kann der Lappen weg sein

In der Faschingszeit gehört Alkoholgenuss für viele zum Feiern selbstverständlich dazu. „Wer unbeschwert feiern will, sollte aber auf jeden Fall sein Fahrzeug stehen lassen und auf öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi umsteigen“, sagt Thomas Wagner, bei DEKRA für Fahreignung verantwortlich. „Auf feuchtfröhlichen Feiern in der ‚fünften Jahreszeit‘ ist die Versuchung allzu groß, sich zum Alkoholgenuss verleiten zu lassen. Gute Vorsätze werden in der Umgebung von gut gelaunten Feiernden oft schnell über Bord geworfen.“ Deshalb sei es besser, die Heimfahrt schon vorab ohne das eigene Auto zu planen.

Schon geringe Mengen Alkohol im Blut führen zu einem deutlich erhöhten Unfallrisiko. Die Risikobereitschaft der oder des Fahrenden steigt, die Reaktionszeiten verlängern sich und die Aufmerksamkeit verschlechtert sich. Außerdem verengt sich das Sehfeld und Entfernungen lassen sich schwerer einschätzen. Der Gesetzgeber kennt deshalb bei Alkoholdelikten kein Pardon. Bereits bei Erstverstoß gegen die 0,5 Promille-Grenze drohen eine Geldbuße in Höhe von 500 Euro, zwei Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg und ein Monat Fahrverbot.

Liegen allerdings Anzeichen von Fahrunsicherheit vor oder kommt es zu einem Unfall, drohen schon ab 0,3 Promille eine Geld- oder Freiheitsstrafe sowie der Entzug des Führerscheins. Für Fahranfänger und Fahranfängerinnen in der Probezeit und Personen unter 21 Jahren gelten noch strengere Regeln: für sie ist Alkohol am Steuer absolut tabu. Ein Schluck aus der Pulle kann auch ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit 250 Euro Geldbuße und 1 Punkt in Flensburg nach sich ziehen. Hinzu kommt die Verpflichtung, ein Aufbauseminar zu besuchen, außerdem verlängert sich die Probezeit um zwei Jahre.

Wird bis spät in die Nacht feucht-fröhlich gefeiert, muss man noch am nächsten Morgen den Restalkohol im Blut im Blick behalten. Der menschliche Körper baut im Schnitt pro Stunde nur etwa 0,15 Promille ab. Bei einem Alkoholpegel von 1,2 Promille im Blut müssen beispielsweise Fahranfänger mindestens acht Stunden warten, bis sie wieder „dry“ sind und sich ans Steuer setzen dürfen. Im Jahr 2023 gab es laut Kraftfahrt-Bundesamt in Deutschland mehr als 116.000 Alkoholverstöße im Straßenverkehr, die mit einer Eintragung im Fahreignungsregister geahndet wurden. (DEKRA Info)



*Großes Angebot, kleine Preise:
Gute Karten für die Käufer
gebrauchter Elektroautos*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Käufermarkt bei gebrauchten Elektroautos

Ohne Batterietest geht es nicht

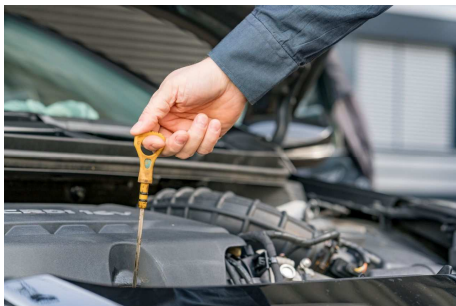
Wer die Anschaffung eines gebrauchten Elektroautos plant, hat derzeit gute Karten. Die Preise für gebrauchte Stromer sind im vergangenen Jahr um knapp 20 Prozent gefallen, das Angebot hat sich erheblich ausgeweitet. "Wir haben einen Käufermarkt. Allerdings heißt es für Käufer genau hinschauen, bevor sie ihre Unterschrift unter den Vertrag setzen", empfiehlt Michael Tziatzios, Gebrauchtwagen-Experte bei DEKRA.

Beim Kauf eines gebrauchten E-Autos, so Tziatzios, gelten im Prinzip die gleichen Regeln wie bei einem Verbrenner. Zu empfehlen ist neben einer frischen HU-Plakette ein fachmännischer Fahrzeugcheck. Genau ansehen sollte man das Serviceheft, die Werkstattrechnungen sowie die Zahl der Vorbesitzer. Ebenso wichtig sind eine Probefahrt und ein schriftlicher Vertrag mit Angaben zu Laufleistung und Vorschäden.

Einen zentralen Unterschied zum Verbrenner macht die Antriebsbatterie. Sie ist nicht nur das weitaus teuerste Bauteil eines Elektroautos. Von ihrem Zustand hängen auch die weitere Lebensdauer und Reichweite des Fahrzeuges ab. „Um sich vor teuren Überraschungen zu schützen, ist ein präziser Batterietest beim Kauf eines gebrauchten E-Autos unverzichtbar, wie er etwa von unserem Hause angeboten wird“, so der Gebrauchtwagen-Fachmann. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie lange die Batterie noch der Herstellergarantie unterliegt und zu welchen Konditionen das Bauteil getauscht wird.

Beim Kauf sind noch weitere Aspekte zu beachten. Das "Battery Electric Vehicle" (BEV) sollte zum Einsatzprofil und Fahrstil von Käuferin oder Käufer passen. Je nachdem, ob es mehr auf der Kurz- oder Langstrecke eingesetzt wird, hat dies Auswirkungen auf die Modellauswahl, insbesondere auf Akku-Größe und Reichweite. Im Alltag spielen auch die Lademöglichkeiten am Wohnort, am Arbeitsplatz und in den wohnortnahen Bereichen eine wichtige Rolle.

Auf dem relativ jungen Markt für gebrauchte Elektrofahrzeuge können noch immer größere Preisunterschiede bei den jeweiligen Modellen im Vergleich zu Verbrennern auftreten. „Um einen fairen Preis zu erzielen, empfiehlt es sich, eine Gebrauchtwagen-Bewertung eines neutralen Experten in Anspruch zu nehmen“, empfiehlt Tziatzios. (DEKRA Info)



*Das nimmt der Verbrenner übel:
Zu niedriger Ölstand im Motor*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Ölstand im Blick behalten

Das richtige Tröpfchen muss es sein

„Wer gut schmiert, der gut fährt“ – diese goldene Regel gilt in Zeiten moderner, hoch motorisierter Autos mehr denn je. Wer den Rat der Altvorderen auf die leichte Schulter nimmt, muss seinen Leichtsinns unter Umständen teuer bezahlen. Reißt der Schmierfilm im Verbrennungsmotor, droht oft ein kapitaler Motorschaden.

Die häufigsten Fehler, die Fahrerinnen und Fahrer unterlaufen, lassen sich an einer Hand abzählen: „Immer wieder wird mit zu niedrigem Ölstand gefahren, das falsche Motoröl eingefüllt oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Ölwechselintervalle überschritten“, erklärt Harald Eder, Motorenexperte bei DEKRA.

Um teuren Reparaturen am Herz des Verbrenners vorzubeugen, empfiehlt der Sachverständige, den Ölstand etwa alle 1.000 Kilometer und vor längeren Fahrten zu kontrollieren und gegebenenfalls Schmiermittel nachzufüllen. Aber Achtung: Auch ein zu hoher Ölstand kann Schaden anrichten, zum Beispiel am Katalysator.

Allerdings gibt sich die Antriebseinheit nicht mit jedem beliebigen Tröpfchen zufrieden. „Es muss zwingend eines der Öle sein, die der Fahrzeughersteller für den verbauten Motorentyp freigegeben hat“, betont Eder. Welche Spezifikation das Schmiermittel erfüllen muss, steht in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges und kann in jeder Markenwerkstatt anhand des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung 1) erfragt werden.

Darüber hinaus sind die vom Hersteller festgelegten Wechselintervalle einzuhalten. Wird das Motoröl zu spät gewechselt, kann dies zu Verschlammung und Verkokung des Öls führen. Als Folge lassen im Laufe der Zeit die Schmiereigenschaften des Öls so stark nach, dass der Motor oder Anbauteile wie der Turbolader Schaden nehmen können.

Große Vorsicht ist auch bei einem Aufleuchten der roten Ölkontrollleuchte geboten. „In diesem Fall heißt es, sofort anhalten und unmittelbar den Motor abstellen. Man darf ihn auch nicht wieder starten, sondern muss das Fahrzeug in die Werkstatt abschleppen lassen“, betont der Sachverständige. Ratsam ist zudem ein gelegentlicher Blick unter das Fahrzeug. Zeigen sich dort größere Ölrückstände, sollte man den Motor schleunigst auf Undichtigkeiten untersuchen lassen. (DEKRA Info)



Autofahren nach OP: Wie schnell es geht, hängt von Art der Narkose und des Eingriffs ab

Autofahren nach ambulanten Eingriffen

Was ist zu beachten?

Auch nach einer ambulanten OP mit Narkose oder einer ärztlichen Behandlung mit lokaler Betäubung wollen die Betroffenen in der Regel rasch wieder mobil sein. Wie schnell sie sich wieder hinter Steuer setzen dürfen, hängt stark von der Art der Narkose und des Eingriffs ab.

Unabhängig davon, um welchen Eingriff es sich handelt, ist zu beachten: Wenn Narkosemittel im Spiel sind, ist zu beachten, dass sich die verwendeten Medikamente noch eine Zeitlang nach dem Eingriff im Körper des Patienten befinden. Dies aber kann das Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen mehr oder weniger beeinträchtigen. Fahrerinnen und Fahrer sind in dieser Zeit nicht in der Lage, ein Fahrzeug sicher durch den Verkehr zu lotsen. Dr. Thomas Wagner, bei DEKRA für den Bereich Fahreignung verantwortlich, sagt, worauf in solchen Fällen zu achten ist.

- Klären Sie mit dem behandelnden Arzt schon beim Vorgespräch, wie sich die verwendete Narkose auf das Fahrvermögen auswirkt und wie lange Sie nicht hinters Steuer dürfen. Zu beachten ist auch, dass jeder Mensch unterschiedlich auf Medikamente reagiert, so dass bei größeren Eingriffen der Zeitraum der Fahrabstinenz entsprechend lange ausfällt.
- Lassen Sie sich nach OP oder Eingriff von einem Angehörigen abholen oder nehmen ein Taxi. Werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt, ist es sinnvoll, sich begleiten zu lassen. Denken Sie daran, dass das Fahrvermögen auch nach einer Darmspiegelung, einem MRT oder einer gründlichen Augenuntersuchung beeinträchtigt sein kann.
- Wichtig zu wissen: Wer sich ans Steuer setzt, muss dafür Sorge tragen, dass er oder sie voll und ganz in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Verstöße gegen diese Pflicht stuft der Gesetzgeber nicht als Kavaliersdelikt, sondern – wie Alkohol- und Drogendelikte – als Straftat ein. Laut Par. 315c Strafgesetzbuch drohen Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahre.

Kommt es zu einem Unfall, ist auch damit zu rechnen, dass der Versicherer die vollständige Regulierung des Schadens ablehnt oder einen Teil der entstandenen Kosten von Fahrerin oder Fahrer zurückfordert. (Fortsetzung S. 6)



*Fahrtauglichkeit nach OP:
Behandelnde Ärzte haben eine
Aufklärungs- und
Dokumentationspflicht*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Fortsetzung von Seite 5: Autofahren nach ambulanten Eingriffen

Was ist zu beachten?

Auch die behandelnden Ärzte haben eine umfassende Aufklärungs- und Dokumentationspflicht, wenn es um die Beurteilung der Fahrtauglichkeit ihrer Patienten geht. Wenn ein fahruntauglicher Patient einen Verkehrsunfall verursacht, kann das auch für seinen Arzt zu fatalen Haftungsfolgen führen – und zwar dann, wenn der Arzt die psychophysische Leistungsfähigkeit seines Patienten nicht hinreichend überprüft, diesen nicht genügend aufgeklärt und den Vorgang nicht ausreichend dokumentiert hat. Die ärztlichen „Regieanweisungen“ sollte der Patient daher unbedingt ernst nehmen und diese Verhaltensvorgaben sorgsam umsetzen. (DEKRA Info)



*DEKRA baut die Eigenerzeugung
von Strom aus und bezieht in 2025
allen Strom aus erneuerbaren
Quellen*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

DEKRA Nachhaltigkeitsmagazin jetzt online

Klimastrategie für zukünftige Generationen

Nachhaltigkeit, Klimamanagement und Dekarbonisierung sind für die Expertenorganisation DEKRA strategische Kernthemen. Das neue DEKRA Nachhaltigkeitsmagazin liefert jetzt aktuelle Kennzahlen, Fortschritte und Best Practices von DEKRA weltweit. Das Unternehmen hat sich den Grundsätzen des ‚UN Global Compact‘ verpflichtet und wurde zum vierten Mal in Folge von EcoVadis mit Platin ausgezeichnet. Es handelt auch in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und forciert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Außerdem verankert es die Climate-Impact-Strategie mit einem internen CO₂-Preis, baut die Eigenerzeugung von Strom aus und bezieht im laufenden Jahr 100 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Quellen. Ergänzt wird dies durch ein Nachhaltigkeitstraining der Mitarbeitenden auf allen Ebenen sowie die Förderung von Diversity & Inklusion in der Belegschaft. Das DEKRA Nachhaltigkeitsmagazin 2024 ist online verfügbar unter <https://dekra-sustainability-magazine.com/> (DEKRA Info)